

# Stenographisches Protokoll

über die

35. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 30. September 1907.

## Inhalt.

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abg. Sedlaczek, Mayr von Melnhof und Genossen betreffs Wildbachverbauung im Gebiete des Vorderriemberger Baches einschließlich der Anlage eines Entlastungskanales im Markte Trofaiach, Bezirk Leoben (Beilage Nr. 267 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abg. Berger und Genossen, betreffend die Regulierung des Raabflusses in den Bezirken Weiz und Gleisdorf, insbesondere in der Gemeinde Wollsdorf im Bezirke Gleisdorf (Beilage Nr. 272 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abg. Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, betreffend die Ausgestaltung der Findelanstalt (Beilage Nr. 273 — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gehaltsregulierung des Dr. Adalbert Buchberger, Primararztes der Landes-Irrenfuchenanstalt Schwaneberg, sowie des Wilhelm Michel, Direktors, und des Josef Greiner, Tierarztes und Lehrers der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt in Graz (Beilage Nr. 280);
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Umänderung und Vergrößerung der Anstaltsfüche im Hauptgebäude der Landes-Irrenanstalt Feldhof (Beilage Nr. 285);  
an den Finanz-Ausschuß;
3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über eine Abänderung des für die Verwendung des Bierzehn-Millionen-Kronen-Anlehens der Stadt Graz aufgestellten Bauprogrammes (Beilage Nr. 281);

an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 282, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Verbauung des Lorenzenbaches bei Trieben (Beilage Nr. 283 — Annahme des vom Landeskultur-Ausschuße beantragten Gesetzentwurfes).

Interpellation der Abg. Baron Rokitsansky und Genossen an den Statthalter, betreffend die Hochwassergefahr im Bezirke Wildon.

Interpellation der Abg. Baron Rokitsansky und Genossen an den Statthalter, betreffend Mißstände im staatlichen Telephonwesen in Steiermark.

Antrag der Abg. Brandl, Kunz und Genossen, betreffend die Einreihung der Gaaler Bezirksstraße in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse.

Antrag der Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend die Gewährung von Noistandsunterstützungen für die durch Elementarereignisse betroffenen Besitzer des politischen Bezirkes Hartberg.

Antrag der Abg. Drnig und Genossen, betreffend die Regulierung der Dran, Bezirk Pettau.

Beginn der Sitzung 5 Uhr 25 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Emil Kunz und Emil Sedlaczek.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.



**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgegeben. Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 460, des Valentin Stolzer, gewesenen Lehrers in Graz, um Erhöhung seiner Gnadenpension. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky.)“

„Petition Nr. 461, des Ratsdieners Valentin Schaflechner und der Amtsdieners des Landhauses, um eine III. und IV. Quinquennalzulage à 100 K nach 15, beziehungsweise 20 Dienstjahren. (Überreicht durch Abgeordneten Einspinner.)“

„Petition Nr. 462, der Hausdiener im Landhause und im Joanneum, um Umwandlung der Dezennalzulagen in Quinquennalzulagen. (Überreicht durch Abgeordneten Einspinner.)“

„Petition Nr. 463, der Gisela Martinek, Landes-Rechnungs-Offizials-Witwe in Graz, um Erhöhung der Erziehungsbeiträge für ihre Kinder Eugen und Lea Martinek. (Überreicht durch Abgeordneten Einspinner.)“

„Petition Nr. 464, der Landes-Bürgereschullehrer Kofol Michael, Freyberger Karl und Grill Karl: 1. um eine in die Pension einrechenbare Personalzulage von 600 K bis zur Erlangung eines Direktorstells, 2. um Verleihung des Titels „Direktor“, eventuell „Direktorstellvertreter“. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 465, des Landes-Bürgereschullehrers Oswald Sakitsch in Gills, um eine in die Pension einrechenbare Personalzulage von 600 K. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 466, der Luise Schinner, Lehrerswitwe in Graz, um Gewährung eines Krankenkostenbeitrages. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Graf.)“

„Petition Nr. 467, des Franz Senn, Landes-Raiffeisenkassen-Inspektors in Graz, um Zuerkennung der vollen Pension. (Überreicht durch Abgeordneten Grafen Stürgkh.)“

„Petition Nr. 468, der Stadtgemeinde Graz, um Erstreckung der Frist zur Demolierung des Restes des alten Stadtparktheaters. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Graf.)“

„Petition Nr. 470, des Ersten Gewerlegenossenschafts-Verbandes für den politi-

schen Bezirk Mürzzuschlag zu Hindberg, um eine Subvention für das Jahr 1908. (Überreicht durch Abgeordneten Fürst.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 459, der Gemeinden Ragnitz, Haslach und Stocking im Gerichtsbezirke Wildon, um Abhilfe gegen die willkürlichen Wasserbauten der Elektrizitätswerke in Lebring. (Überreicht durch Abgeordneten Schweiger.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 457, der Firma Kapfenberger Holzschleiferei und Deckelfabrik Haberler & Comp. in Kapfenberg, um Abhilfe gegen den unzulänglichen Frachtenverkehr und die mangelhafte Waggonbeistellung auf der steiermärkischen Landesbahn Kapfenberg—Au-Seewiesen. (Überreicht durch Abgeordneten Capra.)“

„Petition Nr. 458, der bei der in Deutschach stattgefundenen Eisenbahntagung versammelten Interessenten der Eisenbahn Marburg—Wies, um endliche Bewilligung der bereits angeforderten Subvention durch Übernahme von einer Million Kronen Stammaktien als Beitrag des Landes zu den Kosten der Erbauung der Eisenbahn Marburg—Wies. (Überreicht durch Abgeordneten Wastian.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 469, der Oberlehrerswitwe Karoline Lukan, um eine Unterstüzung. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“



Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Das amtliche Protokoll über die 25. Sitzung der IV. Session in der IX. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages vom 16. September 1907.

Das amtliche Protokoll über die 26. Sitzung der IV. Session in der IX. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages vom 17. September 1907.

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Josef Freismuth, Liquidators der Landes-Versorgungsanstalten-Verwaltung, um Beförderung in die VIII. Rangsklasse (Beilage Nr. 208).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit des Krankenhauses-Neubaus in Hartberg (Beilage Nr. 289).

Antrag der Abgeordneten Ročevár, Dr. Ploj und Genossen, betreffend Drau-Uferschutzbauten in den Gemeinden Obrißch und Grabendorf (Beilage Nr. 290).

Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Reßel betreffs Lohnerhöhung und sonstige Wünsche der landschaftlichen Forstarbeiter (Beilage Nr. 291).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung des § 19 der Feuerlöschordnung für das Herzogtum Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz vom 23. Juni 1886, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 29 (Beilage Nr. 292).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage der Entwürfe erstens eines Gesetzes, mit welchem grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung in der Marktgemeinde Schladming erlassen werden, und zweitens eines Gesetzes, betreffend die Herstellung von Kanälen zur Ableitung der Niederschlags- und Abfallwässer sowie die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäudekanäle in die öffentlichen Kanäle in der Marktgemeinde Schladming im gleichnamigen Gerichtsbezirke (Beilage Nr. 293).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Verbauung des Flizenbaches (Beilage Nr. 294).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Ablösung der Jagdreservate (Beilage Nr. 295).

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung des in Angelegenheit der Fortsetzung der Lokalbahn Gleisdorf—Weiz bis Anger am 24. November 1905 vom Landtage gefaßten Beschlusses (Beilage Nr. 296).

Das Verzeichnis Nr. 56 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 364, 296 und 385.

Das Verzeichnis Nr. 57 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 379, 362 und 384.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Sedlaczek, Mayr von Melnhof und Genossen betreffs Wildbachverbauung im Gebiete des Vorderberger Baches einschließlich der Anlage eines Entlastungskanales im Markte Trofaiach, Bezirk Leoben.** (Beilage Nr. 267.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Sedlaczek** (St.-G. Leoben): Hohes Haus! Längerer Zeit hat es bedurft, bis sich die Erkenntnis Bahn gebrochen hat, daß viele Millionen, welche man für Flußregulierungen und Flußufer-schutzbauten hinausgibt, verloren sind, wenn man das Übel nicht an der Wurzel packt. Lawinen, Hochwässer und Frühjahrschneeschnelze reißen oft tiefe Gräben in die Gehänge und Berge ein und bringen Lehnen zum Rutschen, wodurch Unmassen von Schotter dem Tale zugeführt werden. Es ist Aufgabe der Wildbach- und Lawinerverbauung, vor allem diese Lehnen zu schützen. Was da im Oberlande geschieht, kommt auch dem Mittel- und Unterlande zu Nutzen.

Besonders hart betroffen wurden die Gemeinden des Niederschlagsgebietes des Vorderberger Baches, dreimal in 10 Jahren; in den Jahren 1897, 1899 und 1907 — heuer im Frühjahr — wurden die Häuser und die Fluren dieser Gemeinden vom Hochwasser in ernstester Weise bedroht. Man wird nun gleich bei der Hand sein und sagen, das kommt davon, daß die Wälder unnütz verwüftet und ausgeschlagen worden sind. Nun, meine Herren, gerade die Wälder in diesen Bezirken gehören unter den bestgehaltenen und bestgepflegten in Steiermark.

Viel schuld an der Bedrohung besonders von Trofaiach und auch von St. Peter hat die eigentümliche Lage des Vorderberger Bachbettes. Es ist nämlich dieses Bett höher als die Reichsstraße, welche zugleich die Hauptstraße vom Markte Trofaiach und von St. Peter ist. Wenn nun Hochwasser eintritt, wird zunächst die Häuserreihe längs des Baches unterspült und mit Einsturz bedroht; um dem abzuweichen, gibt es nur



ein Mittel, nämlich den Bach auf die Reichsstraße — wodurch wieder die Häuser an derselben gefährdet werden — und die Grundstücke abzuleiten. Nun, meine Herren, das Tal hat von Haus aus wenig Grundfläche für kultivierten Boden. Es ist jeder Verlust durch Verschotterung für die Bewohnerschaft sehr empfindlich; es entgeht dem Staate auch die Steuer und es ist Pflicht des Staates, darauf zu sehen, daß dem Übel abgeholfen werde. Nur dem Opfermute der Ortsbewohner, der Freiwilligen Feuerwehr, Offiziere und Mannschaft des Landwehrbataillones in Leoben sowie dem raschen Eingreifen der Bürgermeister von Trofaiach und St. Peter, Herrn Freiburger, und unseres Kollegen Herrn Mayr von Melnhof ist es zu danken, daß überhaupt die Katastrophe abgewehrt wurde. Schon nach dem ersten Hochwasser hat die Gemeinde alle möglichen Schritte getan, damit eine Kanalisierung des Marktes und dadurch eine unschädliche Ableitung der Wasser des Vorderberger Baches stattfinden kann. Sie hat auf eigene Kosten Baupläne und den Kostenvoranschlag verfassen lassen, welche beim Landesbauamte erliegen. Es ist da nur zu erheben, um wieviel die Preise der Materialien und die Arbeitslöhne seit dieser Zeit gestiegen sind. Die behördlichen Erhebungen haben die unbedingte Notwendigkeit dargetan, daß der Kanal gebaut werde, und zwar in einem solchen Querschnitte, daß die Hochwässer unschädlich abgeleitet werden können. Es müssen die Hochwässer durch den Kanal unter Zuhilfenahme des jetzigen Fassungsvermögens des Bachbettes durch Trofaiach hinausgeführt werden können, ohne daß sie Schaden machen. Aber mit der Verbauung des Baches allein ist es nicht getan; es müssen auch die Zuflüsse des Gößgrabens, des Röhgrabens und des Laintalbaches verbaut werden, denn sonst kommen neue Schotter- und Holzmassen zum Kanale, und gefährliche Verklausungen dieses sowie des mit großen Kosten hergestellten Donawitzer Werkkanales sind zu befürchten. In jedem Jahre bei Eintreten der Schneeschmelze, bei Hochwasser entsteht die Gefahr für Leben und Eigentum der Bewohner. Es werden die Häuser mit Einsturz bedroht, die Fluren und Wiesen der Verwüstung anheimgegeben und die Straßen und Wege zerstört. Die Gemeinden an und für sich sind wenig finanzkräftig und es ist daher notwendig, daß das Land und auch der Staat hilfreich beizutreten. Man kann nicht zuwarten, bis eine Katastrophe eingetreten ist und ich bitte mit meinen Genossen, die Angelegenheit als eine besonders dringende zu betrachten und den Landes-Ausschuß zu beauftragen, aus eigener Vollmacht zu handeln. Wir bitten den Landeskultur-Ausschuß, diese Angelegenheit so rasch als möglich zu erledigen, denn Gefahr ist im Verzuge.

Ich bitte um Zuweisung dieses unseres Antrages an den Landeskultur-Ausschuß.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages der Abgeordneten Berger und Genossen, betreffend die Regulierung des Raabflusses in den Bezirken Weiz und Gleisdorf, insbesondere in der Gemeinde Wollsdorf im Bezirke Gleisdorf. (Beilage Nr. 272.)**

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

**Abg. Berger (L.-G. Weiz):** Hoher Landtag! Die Regulierung der Raab beschäftigt wohl schon seit einer Reihe von Jahren den hohen Landtag und es muß auch anerkannt werden, daß diesbezüglich ja schon manches Gute im Laufe der Jahre bei der Raabregulierung geschehen ist, weil eben einzelne Teile derselben ausgehoben und verbaut worden sind. Aber gerade durch diese Ausschcheidung fühlen sich andere Besitzer von Kulturgründen an der Raab benachteiligt und stiefmütterlich behandelt, was mich eben auch veranlaßte, daß ich am 15. März d. J. einen diesbezüglichen Antrag im Landtage eingebracht habe, welcher auch vom hohen Landtage zum Beschlusse erhoben wurde, wonach eben auch die Einbruchstelle in der Gemeinde Wollsdorf verbaut werden sollte. Es sind diesbezüglich kommissionelle Erhebungen gepflogen worden, und zwar vom 22. bis 27. Juli d. J. Und diese kommissionellen Erhebungen haben eben auf Grund des betreffenden Protokolles gezeigt, daß diese Verbauung von dringender Notwendigkeit ist.

Es heißt im Protokolle wörtlich (liest):

„Die hier aufgetretenen Uferbrüche haben bereits einen derartigen Umfang erreicht, so daß eine Normalisierung dringend notwendig ist, um so mehr als es sich hier beinahe durchaus um sehr produktives Acker- und Wiesenland handelt.

Im Hinblick auf diese Entartungen, welche sich auf die ganze Strecke km 15.5 bis km 17.7 erstrecken, wird den dortselbst projektierten umfangreichen Bauherstellungen zugestimmt, und die Sicherungsbauten als auch die gewählten Bautypen als zweckmäßig anerkannt. Eine ehebaldige Verbauung dieser Strecke erscheint dringend geboten.“

Meine sehr verehrten Herren, wer diese Uferbrüche an der Raab, die besonders in der Gemeinde Wollsdorf stattgefunden haben, kennt, der kann sich der



Ansicht nicht verschließen, daß dort am allerdringendsten die Verbauung und Regulierung der Raab notwendig ist. Andererseits aber ist man wohl bei der kommissionellen Erhebung von dem Standpunkte ausgegangen, daß besonders in den Bezirken Weiz und Gleisdorf die Regulierung der Raab dringend notwendig erscheint.

Eben darum habe ich mir erlaubt, den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zu den vorläufig auf 600.000 K veranschlagten Kosten der Raabregulierung in den Bezirken Weiz und Gleisdorf km 5.0 bis km 35.00, welche sich rücksichtlich der gelegentlich der wasserrechtlichen Verhandlung seitens der Interessenten vorgebrachten beachtenswerten Wünsche nach weiteren Inundationsbehebungen und vorbehaltlich der Zustimmung des k. k. Ackerbauministeriums zu diesen Projektserweiterungen auf 700.000 K erhöhen dürften, wird ein 40prozentiger Beitrag aus Landesmitteln, so nach vorläufig per 280.000 K unter der Bedingung gewidmet, daß 50 Prozent der Kostensumme aus dem staatlichen Meliorationsfonde gewidmet und die restlichen 10 Prozent von den Bezirksvertretungen Weiz und Gleisdorf aufgebracht werden.

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt, im Falle der Zusage des k. k. Ackerbauministeriums in vorstehendem Sinne und nach endgültiger Beschlußfassung der beiden Bezirksvertretungen sowie gänzlicher Sicherstellung der Erhaltung sofort mit der Inangriffnahme der dringlichsten Regulierungsarbeiten, das sind die im Interesse der Gemeinden Wollsdorf und Albersdorf in km 15 bis km 18 durchzuführenden und rund 140.000 K erfordernden Korrekturen, noch vor der gesetzlichen Sicherstellung des ganzen Unternehmens vorzugehen.“

Meine Herren, ich hoffe, daß mit den Bezirken Weiz und Gleisdorf bezüglich der Beiträge auch bei diesen Bauherstellungen dasselbe Entgegenkommen eingehalten werden wird als wie bei den übrigen Bauten, die durchgeführt wurden, und daß auch die betreffenden Gemeinden gewiß dazu ihre gesetzlichen Beiträge leisten werden.

Und indem ich insbesondere das hohe Haus bitte, diesen meinen Antrag in wohlwollender Weise zu behandeln, beantrage ich die Zuweisung dieses Antrages an den Landeskultur-Ausschuß.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschließen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn von Hofitansky und Genossen, betreffend die Ausgestaltung der Findelanstalt.**

(Beilage Nr. 273.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Freiherr v. Hofitansky (M.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Wenn ich mir gestattet habe, den Antrag, der dem hohen Hause vorliegt, in meinem Namen und im Namen meines Gefinnungsgegnossen zu stellen, so erkläre ich gleich eingangs meiner Begründung, daß ich auf die Originalität dieses Gedankens oder Antrages keinen Anspruch erhebe, sondern zur Stellung dieses Antrages veranlaßt wurde durch die ausgezeichneten Ausführungen, welche durch das statistische Landesamt in der Sache des Findelwesens in Steiermark veröffentlicht wurden und welche Ausführungen ja jedem einzelnen geehrten Herrn Kollegen vorliegen. Es liegt mir auch gewiß ferne, bei Begründung dieses meines Antrages auf die historische Entwicklung einzugehen, welche die Fürsorge für die Findelkinder in Steiermark genommen hat; ich will nur bei der letzten Etappe stehen bleiben und feststellen, daß die steiermärkische Landesvertretung als erste die Findelversorgung als Glied der Armenversorgung angesehen und Einrichtungen getroffen hat, daß sie diese Findelversorgung sozusagen als Armenkinderversorgung organisiert hat.

Eine Findelpflege findet nur dann statt, wenn die Voraussetzungen zum Eingreifen der öffentlichen Armenpflege vorliegen. Der Wirkungskreis erscheint jedoch insofern einseitig beschränkt, als nur uneheliche Kinder in die Findelpflege aufgenommen werden und sich daher die Frage ergibt, ob das Prinzip, nur Kinder unehelicher Mütter aufzunehmen, gerecht ist oder nicht. Die Landesvertretung hat sich seinerzeit bei diesem Standpunkte, welchen sie eingenommen hat, von der Anschauung leiten lassen, daß den unehelichen Kindern im hilflosen Alter nicht jene schützende Fürsorge zu teil wird, die, abgesehen von einzelnen Ausnahmefällen, durch die Eltern den ehelichen Kindern zu teil wird.

Betrachten wir aber die Sache von einem anderen Standpunkte, und zwar von dem der Mutter, so tritt die Frage der Armenpflege selbst in den Vordergrund und da muß gesagt werden, daß die Voraussetzung auf Anspruch einer Armenunterstützung sich mit der Tatsache der Legitimität keineswegs immer deckt. Es steht vielmehr fest, daß sich auch bei verheirateten Tagelöhnern



und Dienstboten eine Reihe von Fällen ergeben dürfte, welche ein ähnliches Eingreifen der öffentlichen Armenpflege wünschenswert oder sogar notwendig erscheinen lassen, wie bei den unehelichen Kindern. Es wäre nach meiner bescheidenen Ansicht ein solches Eingreifen um so gerechtfertigter, als die eheliche Familie eine Mehrzahl von Personen repräsentiert, die meist nur durch das Einkommen einer Person erhalten wird, während die uneheliche Mutter nur für sich selbst zu sorgen hat. Wenn eingewendet werden könnte, daß die Löhne der männlichen Personen höher sind als die der Frauenpersonen, so muß andererseits festgestellt werden, daß die Höhe der Löhne durch das Plus der Anforderungen, welche an diese Löhne insofern gestellt werden, als der Betreffende, der sie in Verdienst bringt, Familienvater ist, bedeutend größer sein muß und dadurch ein Ausgleich stattfindet, der zu Gunsten meiner Annahme spricht. Es ergibt sich die Frage, ob es die Gerechtigkeit nicht erfordern würde, auch Kinder ehelicher Eltern der Findelversorgung teilhaftig werden zu lassen, falls die Bedingungen für den Anspruch auf Armenunterstützung vorhanden sind. Allerdings, und das soll gleich festgestellt werden, müßte die Form der Versorgung in entsprechender Weise modifiziert werden und müßte vor allem, ohne mich ins Detail einzulassen, das Unterbringen ehelicher Kinder in der Außenpflege prinzipiell unterbleiben und müßten die Kinder, abgesehen von besonderen Ausnahmefällen, bei den Eltern belassen werden.

So viel möchte ich zur Begründung jenes Teiles meines Antrages gesagt haben, der sich mit der Frage der Findelversorgung der ehelichen Kinder beschäftigt, und ich gehe nunmehr über auf jenen Teil meines Antrages, der die Frage aufwirft, ob die heute bestehende Findelanstalt auch den gesamten Ansprüchen, welche in dieser Richtung seitens der in Betracht kommenden Bevölkerungsschichten an das Land gestellt werden, entspricht, und da ist es sehr interessant, wenn wir die, wie schon eingangs bemerkt, höchst instruktiven Ausführungen des statistischen Landesamtes uns vor Augen halten und die statistischen Ziffern, welche in dieser Frage uns zur Verfügung gestellt wurden, an unseren Augen vorüberziehen lassen. Da werden wir feststellen, hohes Haus, daß bei einem Vergleiche dieser Ziffern die Gemeinden des Mittellandes im Verhältnisse zur armen Bevölkerung einen größeren Vorteil von der heute bestehenden Anstalt ziehen, als die Gemeinden des übrigen Kronlandes, besonders des Oberlandes. Das kann aber, hohes Haus, gewiß nicht in den Intentionen der Landesverwaltung gelegen sein, die ja doch in dem Augenblicke, wo sie die Findelanstalt gegründet hat, von dem Wunsche beseelt war, dadurch eine Einrichtung

zu schaffen, die allen Landesteilen gleichmäßig zum Vorteile gereicht. Es geht aber auch weiter hervor, daß die Verteilung der Findelmütter über dieses Kronland folgendes Bild ergibt: Den größten Nutzen von der Anstalt zieht die Landeshauptstadt, des weiteren die Bezirke des Mittellandes, vom Ober- und Unterlande kommen nur die Bezirke Bruck, Leoben, Umgebung Marburg und Umgebung Pettau mit etwas höheren Ziffern in Betracht, die übrigen Bezirke, speziell die des Unterlandes, haben fast gar keinen Anteil an der Anstalt. Es soll von mir hier nur das wichtigste Moment hervorgehoben werden, welches auch nach den Anschauungen der Mitteilungen des statistischen Landesamtes der Grund für die ganz merkwürdig ungleiche Inanspruchnahme der Findelanstalt ist, das ist der Umstand, daß die an der Grenze des Kronlandes gelegenen Bezirke, welche in nur höchst geringem Maße, manche sogar überhaupt nicht von der Anstalt Gebrauch machen deshalb, weil entweder die Landbevölkerung an den peripher gelegenen Teilen des Landes von der Existenz und der Bedeutung der Anstalt noch nicht genügend unterrichtet ist oder die der Findelversorgung bedürftigen und unehelich Gebärenden dieser Landesteile im Zustande der höchsten Schwangerschaft die Mühe und Kosten der oft langen Reise scheuen und meistens die Reisemittel nicht besitzen.

Es wäre also, um gerade diese sicher dürftige Bevölkerung wirklich an der Wohltat dieser Anstalt partizipieren zu lassen, angezeigt, ebenfalls unter Zugrundelegung der statistischen Ziffern im Unterlande mindestens eine und im Oberlande wegen der hohen Illegitimitätsquote sowie des hoch liegenden und doppelt so großen Territoriums zwei Filialen der Anstalt zu errichten. Im Unterlande wäre Gills in Folge seiner zentralen günstigen Lage am geeignetsten, im Oberlande dürfte sich eine Grenze nach den Haupttälern Ennstal, Mur- und Mürztal empfehlen. Für das Ennstal liegt Kottenmann im Zentrum am günstigsten. Für das Mur- und Mürztal wäre zwischen Leoben und Bruck zu wählen. Die zu errichtenden Filialen könnten sich dann selbstverständlich an die in den dortigen Städten befindlichen Krankenhäuser angliedern.

Ich glaube in diesem Augenblicke zur Begründung meines und meiner Genossen Antrag weiter nichts hinzufügen zu sollen. Ich glaube, daß dieser Antrag für sich in Anspruch nehmen kann, daß er einer ernstlichen Erwägung unterzogen wird und ich glaube auch, daß die Frage, wenn auch nicht heute oder morgen, von einem Landes-Ausschusse, der sich stets die Frage der Armenversorgung in seiner Gesamtheit warm ans Herz gelegt sein ließ, in Angriff genommen wird werden müssen und ich stelle in formeller Beziehung schließlich



und endlich den Antrag, daß das hohe Haus der Zuweisung dieses Antrages an den kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten seine Zustimmung erteilen wolle.

(Die Zuweisung des Antrages an den kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gehaltsregulierung des Dr. Adalbert Buchberger, Primararztes der Landes-Irrensichenenanstalt Schwanberg, sowie des Wilhelm Michel, Direktors, und des Josef Greiner, Tierarztes und Lehrers der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt in Graz.**

(Beilage Nr. 280.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Attems:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über eine Abänderung des für die Verwendung des 14-Millionen-Kronen-Anlehens der Stadt Graz aufgestellten Bauprogrammes.**

(Beilage Nr. 281.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Umänderung und Vergrößerung der Anstaltsküche im Hauptgebäude der Landes-Irrenanstalt Feldhof.** (Beilage Nr. 285.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Attems:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 232, mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Verbauung des Lorenzenbaches bei Trieben.** (Beilage Nr. 283.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Größwang**, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Größwang** (von der Tribüne): Hohes Haus! Wie aus dem Berichte des Landes-Ausschusses zu entnehmen ist, betragen die Kosten für die Ausgestaltung und Verbauung des Lorenzenbaches bei Trieben nach dem Projekte der forsttechnischen Abteilung für Wildbachverbauung 60.000 K. Zu diesen 60.000 K tragen bei der Meliorationsfond 50 Prozent, das Land 20 Prozent und 30 Prozent sind durch die Interessenten sichergestellt.

Somit steht der Verbauung nichts mehr im Wege und wird beantragt, namens des Landeskultur-Ausschusses nachstehenden Gesetzesentwurf zum Beschlusse zu erheben.

**Landeshauptmann:** Ich eröffne die Debatte. (Nach einer Pause): Es meldet sich keiner der Herren zum Worte, ich ersuche daher den Herrn Berichterstatter den § 1 zu verlesen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

„§ 1.

Die Verbauung des Lorenzenbaches bei Trieben wird im Sinne des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 116, als Landesunternehmen erklärt.“



**Landeshauptmann:** Wer wünscht zu sprechen? (Nach einer Pause): Wenn keiner der Herren das Wort zu nehmen wünscht, bitte ich den Herrn Berichterstatter, den nächsten Paragraph vorzulesen und werde ich so vorgehen, bis zu einem der Paragraphen das Wort begehrt wird und werde ich dann über das bisher Gelesene die Abstimmung einleiten.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

„§ 2.

Als technische Grundlage für die Verbauung haben das vom Ackerbauministerium genehmigte Projekt der k. k. forsttechnischen Abteilung für Wildbachverbauung, Sektion Wiener Neustadt, und die Bedingungen der wasserrechtlichen Genehmigung dieses Projektes zu dienen.“

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause): Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

„§ 3.

Das auf . . . . . 60.000 K  
veranschlagte Erfordernis für diese Verbauung, welches als Maximalaufwands-  
summe zu betrachten ist, wird auf-  
gebracht:

a) Auf Grund der §§ 4 und 6,  
Z. 1 des Gesetzes vom 30. Juni 1884,  
N.-G.-Bl. Nr. 116, und vorbehaltlich  
der verfassungsmäßigen Genehmigung  
zu 50 Prozent, das ist bis zum Höchst-  
betrage von . . . . . 30.000 „

durch einen nicht rückzahlbaren Bei-  
trag aus dem staatlichen Restorations-  
fonde;

b) zu 20 Prozent, das sind . . . 12.000 „  
aus Landesmitteln;

c) zu 30 Prozent, das sind . . . 18.000 „  
durch die Beiträge:

1. des Bezirkes Rottenmann per . . . 2.000 K  
2. der k. k. Straßenverwaltung im  
Höchstbetrage von . . . . . 5.000 „  
vorbehaltlich der verfassungsmäßigen  
Genehmigung.

3. der Gemeinde St. Lorenzen per . . . 3.000 „

4. der Wassergenossenschaft St. Lo-  
renzen per . . . . . 3.000 „

5. der Firma Gielow und Bichets-  
rieder per . . . . . 1.000 „

6. der Firma Tasler per . . . . . 1.600 K

7. der übrigen Interessenten (Grund-  
besitzer) per . . . . . 1.200 „

8. der Waldgenossenschaft St. Lo-  
renzen per . . . . . 1.000 „

9. des Stiftes Admont per . . . . . 200 „

Sollten die Verbauungskosten den veranschlagten Betrag von 60.000 K nicht erreichen, so hat die hiedurch eintretende Ersparung allen konkurrierenden Beteiligten nach Verhältnis ihrer Beitragsleistung zu gute zu kommen.“

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause): Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte, den nächsten Paragraph zu verlesen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

„§ 4.

Die näheren Bestimmungen über die Art und Weise der Ausführung des Unternehmens, über die Einflußnahme der k. k. Regierung auf den Gang des Unternehmens, über den Beginn und die Dauer der Bauzeit bleiben einem besonderen zwischen der Staatsverwaltung und dem Landes-Ausschusse abzuschließenden Übereinkommen vorbehalten.“

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause): Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

„§ 5.

Die Erhaltung der Bauten übernimmt die Gemeinde St. Lorenzen.

Bis zur Übergabe der Bauten an die erhaltungspflichtige Gemeinde, welche Übergabe sofort nach anstandsloser Kollaudierung zu erfolgen hat, kommt der Baufond für die Erhaltung auf.“

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause): Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte, den nächsten Paragraph zu verlesen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

„§ 6.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Meine Minister des Ackerbaues, des Innern und der Finanzen beauftragt.“



**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause): Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

„G e s e z

vom . . . . .

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Verbauung des Lorenzenbaches bei Trieben.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:“

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zu Titel und Eingang das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall. Ich schreite nunmehr zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, die den vom Herrn Berichterstatter soeben verlesenen Gesetzentwurf, so wie er in Beilage Nr. 283 uns im Drucke vorliegt, annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Die Vorlage ist angenommen und somit der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 233, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Verbauung des Einachbaches im Bezirke Murau.** (Beilage Nr. 284.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Zedlacher**.

Es ist mir soeben mitgeteilt worden, daß der Herr Abgeordnete **Zedlacher** verhindert war, heute nach Graz zurückzukehren. Es ist daher nicht gut möglich, über diesen Gegenstand heute Bericht zu erstatten und ich ersuche um die Gestattung, diesen Gegenstand von der Tagesordnung absetzen zu dürfen. (Nach einer Pause): Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch, es wäre somit die Tagesordnung erledigt.

Es ist mir von Seite des Herrn Abgeordneten **Berger** folgende Zuschrift gekommen (liest):

„Hiemit lege ich meine Stelle als Mitglied des Landeskultur-Ausschusses zurück und bitte um möglichst schnelle Vornahme der Neuwahl.

Graz, am 30. September 1907.

Ferdinand Berger, Abgeordneter.“

Nach § 15 der Geschäftsordnung (liest): „Ist jeder Abgeordnete verpflichtet, eine auf ihn gefallene Wahl anzunehmen, kann jedoch aus triftigen Gründen die Ent-

hebung verlangen, worüber der Landtag sogleich entscheidet.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Herrn Abgeordneten **Berger** die Rücklegung seiner Stelle im Landeskultur-Ausschusse bewilligen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht).

Die Rücklegung der Stelle ist bewilligt und ich werde die Ersatzwahl in der morgigen Sitzung vornehmen lassen.

Es sind mir während der Sitzung Interpellationen und Anträge überreicht worden. Ich ersuche die Herren Schriftführer, die Interpellationen zu verlesen.

Schriftführer **Sedlaczek** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten **Baron Rokitsky** und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter im Herzogtume Steiermark, betreffend die Hochwassergefahr im Bezirke **Wildon**.

Die Hochwässer dieses Jahres haben auch an den zur Marktgemeinde **Wildon** gehörigen Grundstücken großen Schaden verursacht und im vollsten Sinne des Wortes außer der Devastierung von Kulturland ganze Flächen von Auwäldungen und Grasland mit sich fortgerissen.

So wütete das entfesselte Element ganz besonders am linken Ufer der **Mur**, zirka 1 Kilometer oberhalb der sogenannten **Wildoner Brücke**, wo sich der Strom förmlich ein neues Bett geschaffen hat und beiläufig an 60 Schritte vom ursprünglichen regulierten linken Stromufer landeinwärts in seinem Laufe sich erstreckt; der schwache zum Teil übrigens schon durchgegrabene Damm, der seinerzeit von den dahinterliegenden Grundbesitzern gegen die Gefahren eines Hochwassers errichtet wurde und insbesondere die sogenannte **Herresch-Mühle** und die benachbarten Besitzer vor den Hochwasserfluten im Falle eines besonders großen Hochwassers schützen sollte, hätte heute schon bei geringem Hochwasser diese seine nur für die außergewöhnlichsten Fälle gedachte Aufgabe zu erfüllen und ist bei großem Hochwasser unmitttelbar dem Anpralle der Wassermassen ausgesetzt. Die Katastrophe, die hiedurch herbeigeführt werden würde, ist unberechenbar! Nichts würde die Wassermengen hindern, das Stückchen Land, welches zwischen dem neugeschaffenen Ufer und dem Damme liegt, ebenfalls wegzureißen, um dann den Damm selbst zu unterspülen und wegzutragen — die regste Phantasie kann sich nicht das Unglück ausmalen, welches dann über einen der fruchtbarsten, kultiviertesten und bevölkerlichsten Teil des Bezirkes **Wildon** käme! Und die Gefahr kann jeden Tag zur schrecklichsten Vernichtung werden!



Trotzdem nun die Dinge so stehen, geschieht nichts, einfach nichts, und der Staat, der rücksichtslos die Steuern von den unglücklichen Bewohnern dieses Landes- teiles ebenso eintreibt wie von den übrigen Staats- bürgern, erachtet es nicht einmal als seine allererste Pflicht, hier einzugreifen und Schutzarbeiten vornehmen zu lassen, die dem Strome seine alte Richtung geben, die Wässer wieder in ihr altes Bett zurückdrängen und die ursprünglichen Ufer wieder herstellen.

Man hat auf Fragen geantwortet, es sei kein Geld vorhanden — eine solche Ausrede hat in solcher drohenden Gefahr keine Geltung und es müßte wahr- haft besser sein, einem Staatswesen den Rücken zu kehren, das sich ernstlich solcher Ausreden bedient, wenn es sich um Sein oder Nichtsein auch des Geringsten seiner Staatsbürger handelt in einem Falle, wo der Staat schützend einzugreifen hat und die Existenz des Staatsbürgers durch Außerachtlassung der nötigen Maß- regeln seitens des Staates bedroht erscheint.

Weil nun dem Interpellanten und Genossen die stete Bereitwilligkeit des Herrn Statthalters, überall dort einzugreifen, wo die Not und Gefahr im Lande vorhanden ist, wohl bekannt ist; weil die Interpellanten wohl wissen, daß Seine Exzellenz der Statthalter der Erste im Lande ist, wenn es gilt, tatkräftig vorzugehen, und der Letzte ist, hinfällige Ausreden zu benutzen, um Pflichten des Staates unerfüllt zu lassen, so richten die Unterfertigten an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter Grafen Clary-Aldringen die

#### Anfrage:

Sind Seiner Exzellenz die geschilderten Zustände am linken Murufer oberhalb der Wildoner Brücke in den Bemerkungen Wildons bekannt?

Hat Seine Exzellenz der Herr Statthalter von den großen Schäden, welche eine große Anzahl von Grund- besitzern und Bürgern des Marktes Wildon durch die heurigen Hochwässer erlitten, Kenntnis erhalten?

Was gedenkt Seine Exzellenz vorzuzufahren, daß der Strom dort wieder in seine alten Ufern zurückgedrängt wird und die drohende, in dieser Interpellation ge- schilderte Gefahr ehestens behoben wird?

Welche Schritte will Se. Exzellenz unternehmen, um wenigstens die Bedürftigsten unter den Grundbesitzern, welchen die Hochwässer die Kulturen zerstörten und ganze Stücke Landes weggriffen, teilweise schadlos zu halten?'

Graz, am 30. September 1907.

v. Rokitanzky. Frank.  
Georg Daniel. Burger.  
Stieg. Brandl.

Größwang."

Schriftführer Kunz (liest):

#### „Interpellation

der Abgeordneten Baron Rokitanzky und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter im Herzog- tume Steiermark, betreffend Mißstände im staatlichen Telephonwesen in Steiermark.

Sind Seiner Exzellenz die nahezu unglaublichen Verhältnisse, welche auf dem Gebiete des staatlichen Telephonwesens in Steiermark herrschen, bekannt? Ist Seine Exzellenz in Kenntnis, daß, während alle übrigen Kulturstaaten sowohl das Post- und Telegraphen- als auch das Telephonwesen im Sinne der modernsten An- forderungen an diese Einrichtungen und zu Nutz und Frommen des Handels, des Verkehrs und Nach- richtendienstes ausgestalten, hierzulande an gewissen Orten geradezu urgroßväterlicher Zeiten würdige, nicht aber unserem Zeitalter entsprechende Zustände herrschen? Hat Seine Exzellenz zum Beispiel davon Nachricht erhalten, daß beim Postamte in Lebring Zustände herrschen, die vielleicht, da Kinderwindeln im Amtszokale aufgehängt werden und Kinderwagen dort herumstehen, idyllische, keineswegs aber für den dort Postsendungen Aufgebenden angenehme genannt werden können, um so weniger, als die dortamts manipulierende Dame nichts weniger als entgegenkommend ist und beispielsweise um dreiviertel 6 Uhr nachmittags an Wochentagen keine Sendungen zur Weiterbeförderung durch die Post annimmt; ebenso unglaublich sind die Verhältnisse bezüglich der Zustel- lung und Expedition der Telegramme überhaupt; es scheint bei den Post- und Telegraphenämtern in Steier- mark immer als Gnade seitens des Telegraphenamtes angesehen zu werden, wenn ein Telegramm angenommen wird, auf eine entsprechende Expedition müssen die Tele- graphierenden überhaupt verzichten. So brauchen die Telegramme, welche von Graz nach St. Georgen a. d. Stiefing aufgegeben werden, im Durchschnitte drei bis vier Stunden und langen gewöhnlich erst dann ein, wenn der in ihnen zum Ausdruck gelangte und in ihnen enthaltene Wunsch oder die betreffende Nachricht längst überholt sind.

Von den ganz exorbitanten Botengebühren soll hier gar nicht gesprochen werden, es ist dies auch eine spezifische Einrichtung Österreichs; was hier über St. Georgen, beziehungsweise Lebring gesagt wurde, das wird — mutatis mutandis — auch bei anderen Post- ämtern zu konstatieren sein, wo die betreffenden Post- meister oder Expedienten männlichen oder weiblichen Geschlechtes nur zu oft ihrer Laune und ihrer Bequem- lichkeit die Zügel schießen lassen, was vielleicht bei den sogenannten Postfräulein am Lande insofern nicht zu



verwundern ist, als deren Bezahlung seitens der Postmeister zumeist eine ganz unzulängliche, ja oft geradezu eine jämmerliche ist.

Das Telephonwesen hinkt hinter dem Telegraphen- und Postwesen nach, d. h. es existiert für das Land unterhalb Graz — mit Ausnahme von Marburg — überhaupt nicht; in Mitterndorf im Mürztale hat es ein reicher Finanzier dazu gebracht, daß, weil er sein Schloß in dieser Gegend hat, eine Telephonstelle eröffnet und selbstverständlich seinem Schlosse angegliedert wurde. Das hat ein reicher Börsenmann erreicht; vergeblich petitioniert aber z. B. die Bevölkerung von Leibnitz, Wildon u. um einen Anschluß an das Telephonnetz. Ja, die Bürger von Wildon lassen es sich sogar gefallen, daß die Träger der Telephondrähte auf ihren Häuserdächern und an den Mauern ihrer Häuser errichtet wurden, daß über ihre Köpfe hinweg die Gespräche mit z. B. Triest abgewickelt werden; sie aber bekommen das Telephon nicht. In Osterreich gilt eben auch heute noch die Verbindung, welcher sich ein reicher Börstaner mit irgend einem Minister rühmen kann, mehr als die Wünsche der Steuerzahlenden und den Staat erhaltenden Bevölkerung!

Wenn auch die Interpellanten überzeugt sind, daß Seine Exzellenz vielleicht nicht in der Lage sein wird, alle Mißstände auf dem Gebiete des Post-, Telegraphen- und Telephonwesens in Steiermark zu beheben, so wissen die Interpellanten doch, daß es Seiner Exzellenz nie an dem Willen gefehlt hat, dort einzugreifen, wo ihm Mißstände bekannt wurden, daß Seine Exzellenz stets das Mögliche veranlassen ließ, um gerechten Beschwerden auch wirklich gerecht zu werden.

Die Interpellanten stellen daher an Seine Exzellenz die

Anfrage:

„Ist Seine Exzellenz geneigt, auch in den geschilderten Verhältnissen auf dem Gebiete des Post-, Telegraphen- und Telephonwesens in Steiermark sich Einblick zu verschaffen, die gesundenen Übelstände zu beheben, beziehungsweise beheben zu lassen und den Wildonern und Leibnitzern endlich jene Telephonverbindung zwecks Privatbenützung zukommen zu lassen, um welche diese Orte schon so lange und vergeblich petitionieren?“

Graz, am 30. September 1907.

v. Rokitanzky.

Georg Daniel.	Brandl.
Stieg.	Größwang.
Frank.	Burger.“

**Landeshauptmann:** Diese Interpellationen werden an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter geleitet werden. (Liest):

„Antrag

der Abgeordneten Brandl, Kunz und Genossen, betreffend die Einreihung der Gaaler Bezirksstraße in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse.

Hoher Landtag!

Die Gefertigten stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, die zum Zwecke der Einreihung der Bezirksstraße II. Klasse Gaal—Küttelfeld in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und die Durchführung dieser Forderung sicherzustellen.“

Graz, am 30. September 1907.

Brandl.

Emil Kunz.	Stieg.
Burger.	Georg Daniel.
v. Rokitanzky.	Frank.“

(Liest):

„Antrag

der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Gewährung von Notstandsunterstützungen für die durch Elementarereignisse betroffenen Besitzer des politischen Bezirkes Hartberg.

Hoher Landtag!

Während der Sommermonate dieses Jahres wurden die Besitzer mehrerer Gemeinden des politischen Bezirkes Hartberg durch Hagelschläge und Überschwemmungen schwer geschädigt und sind viele davon infolgedessen in eine unverschuldete Notlage geraten.

Da eine Unterstützung derselben als dringend geboten erscheint, stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den durch Elementarereignisse in Notstand geratenen Besitzern des politischen Bezirkes Hartberg ehestens entsprechende Unterstützungen zukommen zu lassen.“

Graz, am 30. September 1907.

Hagenhofer.	Schweiger
Ferd. Berger.	Kurz.
Joh. Krenn.	Schoiswohl.
Wagner.	Kern.
Stocker.	Huber.“



(Liest):

„Antrag  
der Abgeordneten Drnig und Genossen, betreffend  
die Regulierung der Dran, Bezirk Pettau.

Hoher Landtag!

Nachdem die Aufnahme für die Dranregulierung innerhalb des Bezirkes Pettau dem Vernehmen nach bereits durchgeführt ist und es wünschenswert erscheint, die diesfälligen Arbeiten ehestens zu verwirklichen, wozu die baldige Entfertigung eines generellen Projektes nötig ist, so wäre nach Tunlichkeit das letztere im kommenden Winter zu verfassen und in Behandlung zu nehmen, wenn auch die Grundlage für die Projekte der Dranregulierung innerhalb der oberen Bezirke Windischfeistritz und Gonobitz noch nicht soweit gediehen sein sollte, daß ein Gesamtprojekt für den ganzen Flußlauf schon jetzt verfaßt werden könnte.

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die im Zuge befindlichen Studien und Projektierungsarbeiten für die Regulierung des Dranflusses derart durchzuführen, daß in erster Linie an die Sanierung der Flußregulierung im Bezirke Pettau geschritten werden kann und daß nach Tunlichkeit ein dieser Absicht dienendes Generalprojekt im Laufe des Winters 1907/08 entfertigt und im Laufe des Jahres 1908 wegen halbiger Realisierung in entsprechende Verhandlung genommen wird.“

Graz, im September 1907.

Drnig.	Dr. Graf.
Hauttmann.	Größwang.
Dr. Hofmann v. Wellenhof.	Sutter.“

Diese drei Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Dienstag den 1. Oktober 1907, um 10 Uhr vormittags.

Auf die

Tagesordnung

beantrage ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Abänderung des Landesgesetzes über die Naturalverpflegstationen (Beilage Nr. 262).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Gewährung einer Notstandsunterstützung für die durch Lawinen und Über-

schwemmung geschädigten Besitzer der Gemeinde Kleinlobming im politischen Bezirke Judenburg (Beilage Nr. 264).

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Roskar und Genossen, betreffend die Fortsetzung der Pöbfnitzregulierung in der zweiten Baustrasse und die Ablösung, respektive Beseitigung der am alten Flußarme bestehenden Mühlen (Beilage Nr. 265).

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Georg Daniel und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule für Knaben und Mädchen in Eggenberg (Beilage Nr. 274).

5. Begründung des Antrages der Abgeordneten Schoiswohl, Hagenhofer, Rokitsansky und Genossen, betreffend die Schaffung eines Alpschutzgesetzes (Beilage Nr. 282).

6. Begründung des Antrages der Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend die notwendige Unterstützung der durch Hochwasser schwer geschädigten Grund- und Hausbesitzer im politischen Bezirke Leoben (Beilage Nr. 287).

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Josef Freismuth, Liquidators der Landes-Versorgungsanstalten-Verwaltung, um Beförderung in die VIII. Rangklasse (Beilage Nr. 208).

8. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit des Krankenhausneubaus in Hartberg (Beilage Nr. 289).

9. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung des § 19 der Feuerlöschordnung für das Herzogtum Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz vom 23. Juni 1886, L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 29 (Beilage Nr. 292).

10. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage der Entwürfe: 1. eines Gesetzes, mit welchem grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung in der Marktgemeinde Schladming erlassen werden und 2. eines Gesetzes, betreffend die Herstellung von Kanälen zur Ableitung der Niederschlags- und Abfallwässer sowie die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlachtung der Haus- und Gebäudekanäle in die öffentlichen Kanäle in der Marktgemeinde Schladming im gleichnamigen Gerichtsbezirke (Beilage Nr. 293).

11. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Verbauung des Flitznbaches (Beilage Nr. 294).

12. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Ablösung der Jagdreservate (Beilage Nr. 295).

13. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung des in Angelegenheit der



Fortsetzung der Lokalbahn Gleisdorf—Weiz bis Anger am 24. November 1905 vom Landtage gefaßten Beschlusses (Beilage Nr. 296).

14. Wahl eines Mitgliedes an Stelle des Abgeordneten Berger in den Landeskultur-Ausschuß.

15. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Noskar, Dr. Jančovič und Genossen, Beilage Nr. 111, betreffend den Schutz und die Förderung der heimischen Viehzucht (Beilage Nr. 206).

Berichterstatter Abgeordneter Dehne.

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 217, betreffend den Rechnungsabluß für das Jahr 1906 und den Voranschlag für das Jahr 1908 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes (Beilage Nr. 277).

Berichterstatter Abgeordneter Fürst.

17. Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen und zwar:

Verzeichnis Nr. 54:

Petition Nr. 432 des Ignaz Temmel um Ernennung zum Assistenten; Nr. 370 der Maria Rosacher um Verlängerung der Aufbesserung der Gnadengabe.

Berichterstatter Abgeordneter Erz. Graf Stürgkh.

Petition Nr. 427 der Gemeinde Altauffee um Subvention für die Wasserleitung.

Berichterstatter Abgeordneter Erber.

Verzeichnis Nr. 56:

Petition Nr. 364 der Albine Reidinger um Gnadengabe; Nr. 296 des Milchkontrollvereines in Rothwein um Subvention; Nr. 385 des Hans Rottnigg um Veretzung in die II. Gehaltsstufe.

Berichterstatter Abgeordneter Graf Lamberg.

Verzeichnis Nr. 57:

Petition Nr. 379 des slovenischen Alpenvereines in Oberburg; Nr. 362 der Stadtgemeinde Hartberg um Subventionen; Nr. 384 der Landeskulturingenieure Hermann Bock und Julius Thiele um Zuerkennung des ersten Trienniums.

Berichterstatter Abgeordneter Graf Lamberg.

18. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 55:

Petition Nr. 337 der Gemeinde St. Oswald im Bezirke Oberzeiring um Regulierung des Pölsflusses.

Berichterstatter Abgeordneter Größwang.

Ist hinsichtlich des von mir für die nächste Sitzung vorgeschlagenen Tages, der Stunde des Beginnes und der in Vorschlag gebrachten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es scheint dies nicht der Fall zu sein; es bleibt sonach dabei.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist das nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 35 Minuten nachmittags.)